

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

11. August 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 48/97

Girokonto für Jedermann / Grauer Kapitalmarkt Beschuß des Bundestags vom Juli 1997

1. Mindestgirokonten

In dem Hearing des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages hat das IFF vorgeschlagen, zumindest, da eine gesetzliche Regelung im Augenblick verfrüht erscheint, eine Empfehlung des Bundestages umzusetzen und einen Bericht der Bundesregierung zur Lage der Versorgung mit Mindestgirokonten anzufordern.

Erfreulicherweise ist die Bundesregierung und ihr folgend der Bundestag mit einem Beschluß vom 5. Juni 1997 diesem Vorschlag gefolgt und hat folgendes beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt die aufgrund der Empfehlung von Juni 1995 „Girokonto für Jedermann“ der im zentralen Kreditausschuß zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft erzielten Erfolge. Die von Verbraucherverbänden geäußerte Kritik sowie hierzu übermittelte Daten haben allerdings auch gezeigt, daß es in einer Anzahl von Fällen zu Schwierigkeiten in der Umsetzung der Empfehlung gekommen ist, die dazu geführt haben, daß ein Girokonto nicht eingerichtet werden konnte bzw. bestehende Kontoverbindungen gekündigt wurden. Wegen der Bedeutung des Fragenkomplexes wird der Deutsche Bundestag die Entwicklung in diesem Bereich und insbesondere die weitere Umsetzung der Empfehlung auch in Zukunft aufmerksam verfolgen. Er fordert daher den Finanzausschuß des Bundestages und ihm folgend der Bundestag auf, ihm über die weitere Umsetzung der Empfehlung bis zum 31. Dezember 1999 erneut zu berichten. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die deutsche Kreditwirtschaft hierfür aussagekräftiges (Hervorh. IFF) Datenmaterial zur Umsetzung der Empfehlung vorgibt. Dieses gilt insbesondere im Hin-

blick auf die Anzahl der eröffneten und geführten Konten auf Guthabenbasis und die Erfassung der Gründe, die im Einzelfall zu einer Ablehnung der Kontoeröffnung bzw. deren Kündigung geführt haben.“

2. Grauer Kapitalmarkt

Auch für den grauen Kapitalmarkt ist der Deutsche Bundestag dem Vorschlag des IFF gefolgt „zusammen mit den Ländern einen Überblick über den grauen Kapitalmarkt und die dort angebotenen Finanzprodukte sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Aufsicht über den Bereich des grauen Kapitalmarktes zu erarbeiten und spätestens im Jahr 1998 vorzulegen“.

Es ist immerhin doch beruhigend, daß nicht alle Arbeit umsonst ist und es immerhin noch Sinn macht, hinter als optimal oder maximal anzusehenden Forderungen noch Rückzugslinien vorzuschlagen, die eine weitere Beobachtung der Thematik und spätere Aktionen ermöglichen.